Coronavirus Covid 19
Informationsschreiben Nr. 13

Baustellen der Gemeinden
Das Land Vorarlberg hat die Baustellen weitestgehend stillgelegt. Von den Gemeinden ist die Anregung gekommen, ob nicht auch für die Gemeinden eine einheitliche Vorgangsweise festgelegt werden könnte.
Einstellung von Bauarbeiten nur im Einvernehmen
Den Bauarbeiten in den Gemeinden liegen meist in Folge einer Ausschreibung Vereinbarungen mit Bauunternehmen und Handwerksbetrieben zugrunde, die für beide Seiten verbindlich sind. In den meisten Fällen sind entsprechende Termine vereinbart. Oft sind auch bei Nichterfüllung oder nicht zeitgereichter Fertigstellung Pönalzahlungen vereinbart. Eine einseitige Änderung der Vereinbarung etwa durch eine Einstellung oder Einschränkung durch die Gemeinde als Auftraggeber könnte erhebliche Schadenersatzforderungen zur Folge haben. Die Einstellung von Bauarbeiten darf also nur im Einvernehmen mit den Unternehmen erfolgen, will die Gemeinde mögliche Schadenersatzforderungen oder Gerichtsverfahren vermeiden.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
Die von der Bundesregierung erlassen Anordnungen, die vor allem einen gebotenen Abstand der Mitarbeiter untereinander bzw. zu den Mitarbeitern anderer Gewerke vorschreiben, liegen einschließlich der Zulieferung der Materialien im Verantwortungsbereich des Unternehmens. D.h. die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorschriften bei den Bauarbeiten liegt in der Verantwortung des Unternehmens.

Einheitliche Vorgangsweise der Gemeinden?
Da die Einstellung der Bauarbeiten nur im Einvernehmen mit den Unternehmen erfolgen kann, ist es aus Sicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes schwierig, hinsichtlich möglicher Einschränkungen von Bauarbeiten in den Gemeinden eine Empfehlung abzugeben. Oft ist die Fertigstellung an bestimmte Termine gekoppelt, wie etwa Baumaßnahmen bei Einrichtungen im Bildungsbereich, bzw. müssen vor allem im Tourismusbereich die Bauarbeiten innerhalb eines kurzen Zeitfensters erledigt werden. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus wird aber empfohlen, mit den Unternehmen zu vereinbaren, die Arbeiten auf das notwendige Maß zu beschränken.

Vorgehen des Landes bei der Einstellung der Baustelle
Das Land hat mit den Unternehmen hinsichtlich der Einstellung der Baustelle Kontakt aufgenommen. Vor Ort wurde dann in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht und dem Baukoordinator eine Baustellensicherung vorgenommen. Schriftliche Vereinbarungen wurde keine getroffen. Auf Wunsch wurde schriftlich bestätigt, dass auf eine Pönale wegen Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins verzichtet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Vizepräsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann